

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	02.12.2020			
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: VII/0364	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich				
Az.:	60 71 01						
TOP:	Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms Lebendige Zentren - "Altstadt mit Bahnhofsvorstadt", Programmjahr 2021						
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:							
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	20.01.2021			
Haupt- und Personalausschuss	am:	27.01.2021			
Stadtrat	am:	15.02.2021			

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	1.896.000,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)			511207 div. Maßnahmen HHJ 2022 HHJ 2023 HHJ 2024	194.000,00 1.022.000,00 680.000,00		Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag			Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag			Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag			Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 18.11.2020) des Fördermittelprogramms Lebendige Zentren - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2021.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm Lebendige Zentren - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2021, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans in einer Gesamthöhe von 1.896.000,00 Euro zu beantragen und vorbehaltlich einer Bewilligung der Fördermittel diese für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2021.

Begründung:

Mit der Neuausrichtung der Städtebauförderung ab dem Programmjahr 2020 wurde die Hansestadt Stendal mit der Gesamtmaßnahme „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“ in das neue Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ aufgenommen. Die bisherigen Programme der Städtebauförderung werden demnach nicht mehr fortgeführt.

Für die Beantragung von Fördermitteln im Programmjahr 2021 bildet der vorliegende Beschluss die Grundlage. Der Maßnahmenplanung vorausgegangen ist eine Abstimmung mit den jeweiligen Fachämtern bzw. Sachgebieten der Hansestadt Stendal sowie den jeweiligen Trägern der Einzelmaßnahmen. Wie bereits in den zurück Jahren gehandhabt, wurde die Antragstellung bereits zum 30.11.2020 aus Gründen der Fristwahrung vorgenommen.

Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln ist die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel im Haushalt 2021 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung. Insoweit steht der Beschluss unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts.

Die Bestandteile/ Inhalte der geplanten Maßnahmen können dem als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan sowie der dazugehörigen Maßnahmenbeschreibung entnommen werden.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 18.11.2020)
- Anlage 2 - Lageplan
- Anlage 3 - Maßnahmenbeschreibung